10.05.95

Große Anfrage

der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Karl-Hermann Haack (Extertal), Gerd Andres, Robert Antretter, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Peter Dreßen, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Konrad Gilges, Günter Graf (Friesoythe), Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Barbara Imhoff, Renate Jäger, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Erika Lotz, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Dr. Martin Pfaff, Renate Rennebach, Otto Reschke, Gudrun Schaich-Walch, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Hans-Eberhard Urbaniak, Lydia Westrich, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Arbeitswelt und Behindertenpolitik

Die aktuelle Lage in Deutschland stellt die Behindertenpolitik vor eine große Herausforderung. Denn Einschnitte in das soziale Netz, wie sie die gegenwärtige Bundesregierung vorgenommen hat und weiterhin plant, Arbeitslosigkeit und sich verschlechternde Arbeitsbedingungen treffen nicht zuletzt Menschen mit Behinderung hart und können ihr Recht auf menschenwürdige Existenz beeinträchtigen.

Das Ziel der beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung Behinderter in unserer Gesellschaft ist ein wichtiges Ziel des Sozialstaats. Weil hier noch ein erhebliches Defizit besteht, hat die SPD in der Verfassungsdiskussion die berechtigte Forderung vieler behinderter Menschen aufgegriffen, in das Grundgesetz ein Benachteiligungsverbot aufzunehmen. Artikel 3 des Grundgesetzes sollte um den Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" ergänzt werden. Die Hauptüberlegung dabei war, durch eine solche Klarstellung nicht nur die Situation von Behinderten materiell zu verbessern, sondern die Integration zu fördern und eine Wertentscheidung unserer Verfassung zugunsten von Behinderten zu erreichen. Zwar wird auch ein Diskriminierungsverbot nicht alle rechtlichen wie tatsächlichen Benachteiligungen auf einen Schlag beseitigen, es wird aber die Position Behinderter in Recht und Gesellschaft stärken. Um dies zu erreichen, kann es aber nicht nur bei der Ergänzung des Grundgesetzes bleiben, sondern es sind Folgemaßnahmen einzuleiten, die dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht werden.

Wer die Eingliederung erreichen will, muß mehr berufliche Hilfen anbieten und das Schwerbehindertenrecht weiterentwickeln. Ein neues Buch im Sozialgesetzbuch würde die Chance eröffnen, Mängel, die zu Lasten der Behinderten fortbestehen und die mit der überkommenen Gliederung der sozialen Sicherung zusammenhängen, zu beseitigen. Nach wie vor sind die Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung unterschiedlich. Ebenfalls nachteilig ist die organisatorische Zersplitterung der verschiedenen Organisationsträger. Sinn und Zweck einer Neufestlegung des Behindertenrechts muß es sein, ein einheitliches Leistungsrecht für alle Behinderten zu schaffen. Dies muß bedeuten, daß allein die Art und Schwere der Behinderung der Maßstab der Hilfe sein dürfen, nicht die Ursache der Schädigung beziehungsweise der Behinderung.

Gerade den Vertrauensleuten der Schwerbehinderten kommt für die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeits- und Berufsleben besondere Bedeutung zu. Sie können ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie über wirksame Mitspracherechte verfügen. Daher muß die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertrauensleute verbessert werden.

Erforderlich ist insbesondere auch eine Reform der Werkstätten für Behinderte, damit die Werkstätten als Eingliederungseinrichtungen den Anschluß an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht verlieren. Besonders die tiefen und strukturellen Veränderungen in der Erwerbswirtschaft, dem entscheidenden Partner der Werkstätten am Markt, bedürfen dringend geeigneter Anpassungsmaßnahmen. Die Fragen von Rechtsstellung, Entgelt und Mitwirkung der in den Werkstätten für Behinderte beschäftigten Personen sind ebenfalls befriedigend zu regeln.

In den neuen Bundesländern ist vor allem der Ausbau von Arbeitserprobungs- und Berufsfindungsmaßnahmen zu fördern.

Die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist gravierend. Die Beschäftigungsquote ist von 5,2 v. H. in 1986 auf 4,2 v. H. durchschnittlich im Jahre 1993 gesunken. Die privaten Arbeitgeber wiesen 1993 bundesdurchschnittlich eine Beschäftigungsquote von 3,8 v. H., die öffentlichen Arbeitgeber eine von 5,2 v. H. auf.

Gliedert man die Zahl der Arbeitgeber nach ihrer Erfüllungsquote, wird ersichtlich, daß von den 167 900 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern 125 800 (75 v. H. aller Arbeitgeber mit insgesamt 82 v. H. aller Arbeitsplätze) ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind. 56 700 Arbeitgeber hatten überhaupt keinen Schwerbehinderten beschäftigt. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Arbeitgeber mit weniger als 100 Arbeitsplätzen.

Es sind Maßnahmen einzuleiten, damit auch Schwerbehinderte ihr Recht auf Arbeit wahrnehmen können. Unter anderem ist eine spürbare Erhöhung der Ausgleichsabgabe pro Monat und unbesetztem Arbeitsplatz nötig, da nur über diesen Mechanismus die

Bereitschaft der privaten Arbeitgeber gefördert werden kann, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Es sind spezielle Förderprogramme zur Beschäftigung von Frauen mit schweren Behinderungen zu initiieren, die gezielt darauf hinwirken, daß frauenspezifische Zugangshindernisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation abgebaut werden, um damit den Anteil von Frauen an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu erhöhen. Zudem ist der öffentliche Dienst als Arbeitgeber aufgerufen, bei der Integration von Behinderten in das Arbeitsleben seine Vorbildfunktion auszuüben.

Die Hauptfürsorgestellen übernehmen unverzichtbare Aufgaben bei der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes. Insgesamt verfügen die westdeutschen Hauptfürsorgestellen aber nur über zwei Drittel des zur Bewältigung ihrer Aufgaben notwendigen Personals. Auch in den neuen Bundesländern ist das notwendige Niveau noch nicht erreicht. Daher ist die Personalausstattung der Hauptfürsorgestellen zu verbessern, damit sie sich effektiver der Beratung und Integration von behinderten Menschen widmen können. Der Bund muß durch unterstützende Maßnahmen die Umsetzung dieser Forderungen realisieren helfen.

Zugleich ist er aufgefordert, diese Maßnahmen auch für den Bereich der Arbeitsverwaltungen umzusetzen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihre wichtige Vermittlungsfunktion auszufüllen.

Es ist ferner notwendig, die Gestaltung unseres Lebensumfeldes an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen auszurichten und nicht umgekehrt vorauszusetzen, daß es die Behinderten sind, die sich anzupassen haben. Letztlich kommen Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt allen Bevölkerungsgruppen zugute.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

- 1. Welche Gesetze müssen nach der Neufassung des Artikels 3 GG, in den die Formulierung "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" aufgenommen wurde, geändert werden, und wie weit ist der Stand der Gesetzgebungsarbeiten?
- 2. Welche konkreten Ansprüche und Verpflichtungen zugunsten Behinderter ergeben sich schon jetzt aus dem Grundgesetz für die Bereiche, in denen der Staat unmittelbar agiert, und in denen der Privatwirtschaft (z.B. im Bereich Beruf, Verkehr, Kommunikation, Wohnen)?
- 3. Wie weit ist der Stand der Gesetzgebungsarbeiten zum Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht (SGBIX), und wann wird die Bundesregierung dieses Gesetz, das schon für die 12. Legislaturperiode angekündigt war, in den Deutschen Bundestag einbringen?

- 4. Wird das SGBIX so gestaltet, daß ein einheitliches Leistungsrecht für alle Behinderten geschaffen wird, d. h. daß allein die Art und Schwere der Behinderung der Maßstab der Hilfe ist, nicht die Ursache der Schädigung beziehungsweise der Behinderung?
- 5. Wo sieht die Bundesregierung im Rehabilitationsverfahren Reformbedarf?
- 6. Welche Leistungsverbesserungen bzw. begrenzten Sachreformen können ohne Änderung des Finanzvolumens (so die Vorgabe aus der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode) durch das SGBIX umgesetzt werden?
- 7. Die Bundesregierung hatte in der 12. Legislaturperiode die Umsetzung "begrenzter Sachreformen" angekündigt. Welche Vorhaben waren damit gemeint, und welche werden in der jetzigen Legislaturperiode umgesetzt?
- 8. Gibt es widerstreitende Auffassungen aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht (zwischen den Ressorts) zu einzelnen Fragen bei den Gesetzgebungsarbeiten zum SGBIX, und um welche Fragen handelt es sich?
- 9. Wie soll die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertrauensleute verbessert werden, und welche Vorschriften sollen dabei geändert bzw. neu eingefügt werden?
- 10. Befürwortet sie einen eigenen Schulungs- und Freistellungsanspruch der stellvertretenden Schwerbehindertenvertrauensleute?
- 11. Wird die Bundesregierung ein Verbandsklagerecht für bundesweit organisierte Behindertenverbände unterstützen?
- 12. Wie weit sind die Planungen der Bundesregierung zu einem neuen dritten Aktionsprogramm, das nach den Programmen in den Jahren 1970 und 1980 Maßnahmen und Anregungen zur Fortentwicklung der Rehabilitation und zu weiteren Verbesserungen der Situation Behinderter enthalten soll?
- 13. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die überfällige Reform der Werkstätten für Behinderte durchzuführen, und ab welchem Zeitpunkt werden diese umgesetzt?
- 14. Welche der dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 21. November 1994 von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte e. V. überreichten 20 Reformvorschläge wird die Bundesregierung umsetzen?
- 15. Welche Vorschläge werden gegebenenfalls mit welcher Begründung abgelehnt?
- 16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zukünftigen zusätzlichen Bedarf an Werkstattplätzen in den westlichen und östlichen Bundesländern ein?
- 17. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zum Erhalt und Ausbau der geschützten Abteilungen in den neuen Bundesländern ergreifen?

- 18. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den letzten Jahren Aufträge an Werkstätten für Behinderte vergeben?
- 19. Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung im Bereich des Übergangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Behinderte?
- 20. Könnten Behinderte bei Förderung neuer Beschäftigungsfirmen ("Selbsthilfefirmen") bessere Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, und wird die Bundesregierung gesetzliche oder sonstige Maßnahmen entwickeln?
- 21. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsrecht für Behinderte außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes neu zu regeln?
- 22. Welche Leistungen zur psycho-sozialen Betreuung sind im Rehabilitationsrecht durch die einzelnen Rehabilitationsträger für solche psychisch Behinderten vorgesehen, die nicht Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes sind?
- 23. Welche der Rehabilitationsträger erbringen solche erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang?
- 24. Soll dies durch Rechtsänderung im Rehabilitationsrecht geändert werden?
- 25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß die psychischen Erkrankungen bei den Schwerbehinderten unter 35 Jahren bereits 42 % ausmachen?
- 26. Welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, und wird sie eine Reform mit der Gesetzgebung zum SGBIX verknüpfen?
- 27. Wie hat sich die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten seit 1985 entwickelt?
- 28. Welche Maßnahmen und wie viele Mittel wird die Bundesregierung einsetzen, um die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser abzubauen?
- 29. Wie viele Schwerbehinderte sind in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Kürzungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Bereich?
- 30. Wie wirkt sich die im Rahmen der 10. Änderung zum Arbeitsförderungsgesetz getroffene Festlegung aus, wonach nur noch diejenigen Behinderten besondere Förderleistungen erhalten, die wegen Art und Schwere der Behinderung auf besondere behinderungsspezifische Hilfe angewiesen sind, alle anderen aber vorrangig wie Nichtbehinderte auf die allgemeinen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz verwiesen werden?
- 31. Wird die Bundesregierung Maßnahmen einleiten, damit in der Privatwirtschaft die Pflichtquote von 6 % bei der Beschäftigung Schwerbehinderter erfüllt wird, und welche Maßnahmen kommen in Betracht?

- 32. Wird sich die Bundesregierung für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe aussprechen, damit mehr Behinderte einen Arbeitsplatz bekommen können?
- 33. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Stellen die private Arbeitsvermittlung an arbeitslose Schwerbehinderte vermittelt hat?
- 34. Welche Möglichkeiten bestehen von seiten des Bundes, die Arbeitsämter personell und finanziell besser auszustatten, um so durch gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bestehende Informationsdefizite der Arbeitgeber und Betroffenen zu beseitigen?
- 35. Welche unterstützenden Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um die Hauptfürsorgestellen personell und finanziell besser auszustatten, um so durch gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bestehende Informationsdefizite der Arbeitgeber und Betroffenen zu beseitigen?
- 36. Kann die Bundesregierung darstellen, welchen ökonomischen Nutzen eine aktive Rehabilitations- und Eingliederungspolitik hat?
- 37. Fördert die Bundesregierung die Einrichtung von behindertengerechten Arbeitsplätzen, und welche Anreize gibt sie, um Technik als Ermöglichung von Arbeit für Behinderte zu fördern?
- 38. Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, auf die Inhalte bei der Ausbildung von Ingenieuren, Technikern und Architekten an Fachhochschulen und Universitäten Einfluß zu nehmen, damit die dort Ausgebildeten auch Kenntnisse über die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen bzw. Wohnungs- und Städtebau erwerben?
- 39. Wann wird die Bundesregierung erneut ein Arbeitsschutzrahmengesetz in den Deutschen Bundestag einbringen?
- 40. Welche Schutzvorschriften für Behinderte oder von Behinderung Bedrohte insbesondere auch für Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte soll dieses Gesetz enthalten?
- 41. Ist es zutreffend, daß 83,3 % aller Behinderungen in der Regel durch chronische Erkrankungen hervorgerufen werden die Hälfte durch Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen –, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für den präventiven Gesundheitsschutz?
- 42. Kann die Bundesregierung darstellen, welchen ökonomischen Nutzen aktiver präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz hat?
- 43. Wie und in welchem Zeitraum wird der Aufbau von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken in den neuen Bundesländern gefördert, der nach der Koalitionsvereinbarung Priorität hat?

- 44. In welcher Weise wird die Bundesregierung künftig den Aufbau eines gleichwertigen Netzes von Werkstätten für Behinderte und Wohnstätten für Behinderte in den neuen Bundesländern unterstützen?
- 45. Hat die Bundesregierung spezielle Förderprogramme zur Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen initiiert?
- 46. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um die Benachteiligung gerade behinderter Frauen zu beseitigen?
- 47. Wie wirkt die Bundesregierung gezielt darauf hin, daß gerade frauenspezifische Zugangshindernisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation abgebaut werden?
- 48. Wie viele Schwerbehinderte wurden zur Erreichung der Pflichtquote in den letzten Jahren in den Bundesdienst eingestellt?
- 49. Wie viele Schwerbehinderte wurden in den Bundesdienst eingestellt auf der Grundlage des Beschlusses des Kabinetts vom 4. Dezember 1991, nach dem kw-Stellen nicht wegfallen, wenn sie vor Ablauf mit einem Schwerbehinderten in einer Behörde besetzt werden, die die Mindestpflichtquote nicht erfüllt?
- 50. Welche Maßnahmen im Bereich der Verkehrsmittel sind ergriffen worden, um Behinderten die Möglichkeit zu geben, ihren Arbeitsplatz zu erreichen, und zu welchen Ergebnissen haben diese Maßnahmen geführt?
- 51. Ist das Erreichen der Mindestbeschäftigungsquote von 6 % im Bundesdienst im wesentlichen durch Neueinstellung erreicht worden oder darauf zurückzuführen, daß die Post, Bahn und Bundesdruckerei aus dem Bundesdienst ausgegliedert wurden?
- 52. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ihre Ankündigung aus der Koalitionsvereinbarung, Maßnahmen zur vermehrten Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst zu ergreifen, umzusetzen?
- 53. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, daß behinderte Beamte durch das bestehende Krankenversicherungsrecht nicht länger diskriminiert werden?
- 54. Wie sieht die Bundesregierung die Situation der älteren Menschen, die von Geburt an behindert sind insbesondere im Hinblick auf ihre Wohnsituation?
- 55. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem Prinzip der Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden, im sozialen Wohnungsbau und bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt verstärkt Geltung zu verschaffen?
- 56. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Bundeswohnungen (prozentual und absolut) behindertengerecht ausgestattet sind und wie viele dieser Wohnungen derzeit von Behinderten bewohnt werden?

- 57. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung (beispielsweise durch Umzugskostenhilfe, befristete Mietzuschüsse o. ä.), nichtbehinderte Mieterinnen und Mieter behindertengerechter Bundeswohnungen dazu zu bewegen, ihre Wohnungen zugunsten von Behinderten freizumachen?
- 58. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei den Neuund Umbauten von Bundesbauten ergreifen, um das Prinzip der Barrierefreiheit wenigstens bei diesen Bauten umzusetzen und damit auch ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden?
- 59. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Forderungen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus vom 17. Juni 1994 Drucksache 12/7993 umzusetzen?

Bonn, den 10. Mai 1995

Ottmar Schreiner

Karl-Hermann Haack (Extertal)

Gerd Andres Robert Antretter Doris Barnett

Ingrid Becker-Inglau Dr. Ulrich Böhme (Unna) Hans Büttner (Ingolstadt)

Edelgard Bulmahn
Peter Dreßen
Petra Ernstberger
Dagmar Freitag
Konrad Gilges

Günter Graf (Friesoythe)

Rolf Hempelmann Monika Heubaum Lothar Ibrügger Barbara Imhoff Renate Jäger Klaus Kirschner

Dr. Hans-Hinrich Knaape

Walter Kolbow Dr. Uwe Küster Brigitte Lange Waltraud Lehn Erika Lotz Ulrike Mascher Heide Mattischeck

Leyla Onur Adolf Ostertag Dr. Martin Pfaff Renate Rennebach Otto Reschke

Gudrun Schaich-Walch Siegfried Scheffler

Horst Schmidbauer (Nürnberg) Wilhelm Schmidt (Salzgitter) Regina Schmidt-Zadel Dr. R. Werner Schuster

Dr. Angelica Schwall-Düren Wieland Sorge Wolfgang Spanier

Antje-Marie Steen Dr. Peter Struck

Hans-Eberhard Urbaniak

Lvdia Westrich

Dr. Wolfgang Wodarg Verena Wohlleben

Rudolf Scharping und Fraktion